

## MEDIENINFORMATION

### GARANTA: Vorsicht im Umgang mit Probekennzeichen

***Der Einsatz von Probekennzeichen (Blaue Nummer tafeln) ist im Kraftfahrzeuggesetz genau geregelt. Wer sich nicht an die Bestimmungen hält, muss im Falle eines Unfalls mit Lücken im Versicherungsschutz und mit verwaltungsrechtlichen Konsequenzen rechnen.***

Zumeist ist das Bestehen des uneingeschränkten Versicherungsschutzes bei Verwendung von Probekennzeichen daran geknüpft, dass der Versicherungsnehmer (Halter der blauen Kennzeichen) eine Probefahrt im Sinne des § 45 Kraftfahrzeuggesetz (KFG) unternimmt. Mag. Stefan Enthofer, Leiter des GARANTA Leistungszentrums: „Stellt die Polizei bzw. eine Behörde zum Beispiel im Zuge einer Unfallaufnahme fest, dass aus irgendwelchen Gründen keine Probefahrt vorliegt, kann die Folge sein, dass der Versicherer dies bei der Schadenregulierung einwendet. Der Kaskoversicherer der Probekennzeichen kann dieses Vergehen also zum Anlass nehmen, die Leistung abzulehnen. Der Haftpflichtversicherer, der in der Regel gegenüber dem Geschädigten leistungspflichtig ist, wird die bezahlten Beträge dann vom Versicherungsnehmer zurückfordern. Dazu kommen allenfalls noch verwaltungsrechtliche Strafen, die bis zur Abnahme der Probefahrtenkennzeichen reichen können.“

Die gesetzlichen Regelungen zur Verwendung der blauen Probefahrtenkennzeichen sind umfangreich und in unterschiedlichen Gesetzestexten zu finden. Und auch die Rechtsfolgen aus Verstößen gegen die Bestimmungen können erheblich sein. Bundesinnungsmeister KR Friedrich Nagl: „Genau aus diesem Grund lohnt es sich, einen genaueren Blick in diese Materie zu werfen. Wir haben im Internet einen umfangreichen Informationsbereich zum Thema Probefahrt und Probekennzeichen eingerichtet. Dieser ist über folgende Adresse erreichbar: <https://www.wko.at/branchen/handel/fahrzeughandel/probefahrt.html>. Weiters führen wir österreichweit Schulungen durch. Aktuell arbeiten wir an der Erstellung einer Infobroschüre, in der Fragen und Antworten rund um Probefahrt und Probekennzeichen praxisorientiert aufbereitet werden.“

Salzburg, 2. August 2017

#### **PRESSE-KONTAKT**

Mag. Manfred Sadjak  
Actis Organisationsberatung  
Franz-Wilfan-Gasse 5  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Mobil: 0664 5160172  
E-Mail: manfred.sadjak@actis.at  
<http://www.actis.at>

#### **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Karin Hellenbroich, MBA  
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich  
GARANTA Versicherungs-AG Österreich  
Moserstraße 33, 5020 Salzburg  
Tel.: 05 04487-155  
Fax: 05 044 87-9155  
E-Mail: karin.hellenbroich@nuernberger.at  
<http://www.nuernberger.at>



Im Bild:

**Kurt Molterer**, Hauptbevollmächtigter GARANTA Versicherungs-AG Österreich (links) mit Bundesinnungsmeister KR **Friedrich Nagl**.

Foto: Garanta, Abdruck honorarfrei.

**PRESSE-KONTAKT**

Mag. Manfred Sadjak  
Actis Organisationsberatung  
Franz-Wilfan-Gasse 5  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Mobil: 0664 5160172  
E-Mail: [manfred.sadjak@actis.at](mailto:manfred.sadjak@actis.at)  
<http://www.actis.at>

**ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Karin Hellenbroich, MBA  
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich  
GARANTA Versicherungs-AG Österreich  
Moserstraße 33, 5020 Salzburg  
Tel.: 05 04487-155  
Fax: 05 044 87-9155  
E-Mail: [karin.hellenbroich@nuernberger.at](mailto:karin.hellenbroich@nuernberger.at)  
<http://www.nuernberger.at>